

Antrag auf Härtefall

Das Landesamt für Finanzen erbringt ausgewählte Verwaltungsdienstleistungen im Bereich der Personalverwaltung ausschließlich im digitalen Verfahren (Art. 20 Abs. 3 Bayerisches Digitalgesetz).

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag des oder der Beschäftigten des Freistaats Bayern von einer digitalen Abwicklung abgesehen werden, sofern diese nachweislich persönlich oder wirtschaftlich unzumutbar ist.

Hiermit beantrage ich, von einer digitalen Zustellung der Dokumente des Landesamts für Finanzen abzusehen. Stattdessen soll die Zustellung auf dem Postweg erfolgen. Etwaige Nachweise lege ich dem Antrag bei.

- Geschäftszeichen: -
- Name:
- Vorname:
- Adresse:

Begründung:

Datum

Unterschrift